

Auszug aus der Beitragsordnung: (Stand 01.01.2023)

Jahresbeitrag im Verein

Erwachsene	50,00 €
Jugendliche	25,00 €
Schüler	12,00 €

Einmalige Gebühr für Neuaufnahmen 3,00 € (bis 18 Jahre gebührenfrei).

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zu 01.11. des Jahres zugestellt werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Datenschutzordnung - Schützenverein St. Hubertus Zeegendorf 1957 e.V.

§1

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in das EDV-System des Bayerischen Sportschützenbund e.V. (ZMI-Client) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Die Vorstandschaft macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten schriftlich vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem Verein.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds (nach 5 Jahren) aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

<u>Vereinsinterne Bearbeitung</u>	<u>Datum</u>
Zustimmung Vereinsausschuss
Meldung an Gau
Aufnahme in Mitgliederdatei
Einzug Vereinsbeitrag